

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche  
Vermögen

Az.: 1514 K 49/25

München, 16.10.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.02.2026	13:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Perlach  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	7,88/1.000	Wohnung	109	Kellerabteil Nr. 108	37862
2	1/1.000	Tiefgaragenstellplatz	148		37901

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Perlach	1900/16	Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	Kafkastraße 1, 1a, 3, 3a, 5, 5a, 7, 7a	1,0000

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

3 Zi.-Whg im 1. OG, Wfl. ca. 77 m<sup>2</sup> (inkl. Balkon zu 1/2), Bj. ca 1973,

SNR an Abstellraum im KG mit Nfl. ca. 9 m<sup>2</sup>

Lage: Kafkastr. 5a, 81737 München;

### Verkehrswert:

413.000,00 €

## Lfd. Nr. 2

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Stellplatz in TG, Bj. ca 1973

Lage: Kafkastr. 5a, 81737 München;

**Verkehrswert:** 26.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München  
Vollstreckungsgericht